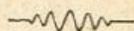


Н. В. 3
111

УНИВ. БИБЛИОТЕКА
Р. И. Бр. 12886

Die Bündner Geiseln

in Innsbruck (1799–1800).



Ein Beitrag zur Geschichte des Völkerrechtes

von

Dr. V. Genesin.



Innsbruck.

Druck und Verlag der Vereinsbuchdruckerei

1900.



In der alten Republik Rhätien bestanden seit Jahrhunderten und so auch im Kriegsjahr 1799 zwei politische Parteien, von denen sich die eine auf Spanien und seit dem spanischen Erbfolgekrieg auf Oesterreich, die andere auf Frankreich stützte. Viele von den Führern beider Parteien, bezogen theils als ausgediente Officiere, theils „wegen ihrer guten Gesinnung“ von den Staaten, in deren Bahnen sie die Politik ihres Landes zu lenken suchten, Pensionen und Jahrgelder. So schreibt am 27. März 1799 der österreichische Resident in Bünden, Cronthal, an den Gouverneur von Tirol, Grafen Bissingen, man möge doch wenigstens einen Theil der vom Minister Thugut als Belohnung für gutgesinnte Bündner versprochenen 4480 fl. flüssig machen, da einige Bündner sehr bedrängt seien und diese Unterstützung nothwendig brauchen.¹⁾ Man würde sich indessen täuschen, wollte man annehmen, dass die Führer der beiden Parteien, speciell jene von 1799 aus bloßem persönlichen Interesse ihr Vaterland an die eine oder an die andere Macht gekettet hätten. Wer diese Männer aus ihren Thaten und Schriften näher kennt, weiß, dass die meisten derselben aus der Ueberzeugung, ihrem Vaterlande so am besten zu dienen, in die politischen

¹⁾ Statthalterei-Archiv Innsbruck Publ. Präs. 1799. I. 639.



Schon im Jahre 1798 berauben sich beide Großmächte, Frankreich und Oesterreich, um ein Bündnis mit der Republik, da im bevorstehenden Krieg der Besitz der Bündnerprelle von großer Wichtigkeit war. Vor allem war es der Republik Frankreichs Wunsch (einer der Königs-mörder), der die größten Anstrengungen machte, um die Republik auf Seite Frankreichs zu ziehen, ja er rieth der französischen Partei in Bünden geradezu zum Oesterreich, falls der Bundestag sich für ein Bündnis mit Oesterreich entschließen würde. Dies alles hat ihm aber nichts. Da

Zwischen diesen Parteien stand allerdings eine dritte, sich keine gebracht.
Guthalle haben diese Verhältnisse der Republik freier Grobmacht tiefe Wurzeln geschlagen hatten. nahm, gewisse traditionelle Sympathien zu dieser oder Angehörige schon seit Jahrhunderten fremde Kriegsdienste muß bedenken, daß in den Familien Bündens, deren Bahnen Frankreichs oder Oesterreichs einlenten. Man fast nochgedrungener Weise in die großen Conflicte zwischen Saburgern und Bourbonen und später zwischen den Saburgern und der französischen Republik um Besitz und Einfluß in Italien mit hinein geriffen werden. Ueber dies waren die Allzeit kriegerischen Bündner, das Volk sowohl als die Angehörigen der höheren Stände, immer bereit, ihre Waffen gegen gute Entlohnung im Dienste fremder Mächte nach Italien zu tragen. Satten sie doch bei einer solchen Gelegenheit das gefegnete Weib in sammt Wormio und Gieven erobert (1512), selbe zu ihren Untertanen ändern gemacht, die von den einflussreichen Familien Bündens durch nahezu drei Jahrhunderte in nicht gar rühmlicher Weise ausgefangt wurden.

Man muß bedenken, daß in den Familien Bündens, deren Angehörige schon seit Jahrhunderten fremde Kriegsdienste nahmen, gewisse traditionelle Sympathien zu dieser oder jener Grobmacht tiefe Wurzeln geschlagen hatten.

der Kaiser von Oesterreich als Besitzer der Herrschaft Rhäzüns „Mitglied und Mithaupt“ der drei Bünde war, so wollten die Lenker der Republik diesem ihrem „Mithaupt“ nicht eidbrüchig werden, und baten ihn um die bundesmäßige Hilfe für den Fall eines Angriffes von Seite Frankreichs. — Am 13. October 1798 rückten zufolge dieses Beschlusses 6000 Mann Oesterreicher unter der Anführung Aussenberg's in Graubünden ein. — Am 6. März 1799 griffen die Franzosen unter Massena Bünden von verschiedenen Seiten gleichzeitig an und verdrängten daraus die Oesterreicher, welche sich jedoch am 14. Mai 1799 neuerdings des Landes bemächtigten und es bis zum Juli 1800 besetzt hielten. Nach dem Abzug der Oesterreicher bemächtigten sich die Franzosen wieder der Republik und veranlassten deren Einverleibung in die Helvetik.

Nach ihrer ersten Besetzung Bündens (6. März 1799) nahmen die Franzosen 150 Angehörige der österreichischen Partei, darunter alle Mitglieder der Regierung, deren sie habhaft werden konnten,²⁾ gefangen und schickten sie als Geiseln nach Salins in der Franche-Comté, wo sie schlecht behandelt und schlecht ernährt wurden.³⁾

Die Oesterreicher haben ebenfalls nach ihrem Siege bei Luziensteig am 14. Mai nach und nach 90 franzosenfreundliche Bündler, vorab die Führer der französischen Partei, als „politische Arrestanten“ aus dem Lande geführt und selbe in Innsbruck interniert. Diese hatten sich indessen, wie wir sehen werden, über die ihnen zu-

*) Die Liste derselben, an deren Spitze Anton v. Salis und Hieron. v. Salis stehen, siehe ibid. Publ.-Präs. ex 1799 I. 606, 1023, 1446. Mehreren Führern der österreichischen Partei war es nach der Katastrophe vom 6. März gelungen, nach Innsbruck zu entkommen. Darunter waren: General Anton v. Salis-Marschlins, General Anton v. Salis-Soglio, Landamman Anton v. Riedi, Landrichter Franz v. Riedi (die beiden letzteren aus der kaiserlichen Herrschaft Rhäzüns), Landrichter Christof v. Toggenburg, Hauptmann Anton v. Buol, Graf Franz Simon v. Salis-Bizers, Graf Rudolf v. Salis-Bizers.

³⁾ Ibidem Publ.-Präs. 1799 I. 1022, 1717; II. 250.

theil gewordene Behandlung keineswegs zu beklagen. Vielleicht sind politische Gefangene noch nie mit so großer Noblesse behandelt worden als diese Bündner Deportierten. Mehr als die Deportierten selbst waren jedenfalls viele ihrer Familien zu bedauern, welche etwa anderthalb Jahr hindurch ihrer Ernährer beraubt waren.

Die ersten Bündner Arrestanten (der reformierte Prediger Kaspar Stuppan aus dem Engadin und zwei Bauern aus Steinsberg im Unterengadin Johann Glal-juna und Johann Pinesch) langten schon am 8. Mai in Innsbruck an.⁴⁾ Sie waren vom k. k. Oberlandes-Commissariat in Bünden als „bekannte Anhänger der französischen Ideen und Volksverführer“ anher geliefert worden.

Als Hoze am 15. Mai nach seinem Sieg am Luziensteig zum erstenmal nach Chur kam, wurden ihm 5 Gefangene überbracht, „als Personen, welche den gefährlichen Grundsätzen der Franzosen anhängen und zu dem Unglück, welches Bünden betroffen (Invasion der Franzosen) am meisten beigetragen haben“. Es waren dies: Bürgermeister Bapt. Tscharner, Altbürgermeister Georg Salep Schwarz, Oberzunftmeister Johann Bavier, Johann Jak. Fischer und Paul Risch, alle von Chur. Sie wurden ebenfalls nach Innsbruck geschickt. So wurden nach und nach 90 bündnerische Anhänger der Franzosen in Innsbruck interniert; die meisten waren vom Volke selbst oder von der provisorischen Regierung dem österreichischen Militär übergeben worden. Da die Franzosensfreunde während der französischen Occupation die Anhänger Oesterreichs vielfach vor ihre Strafgerichte citirt, ihrer Besitzungen beraubt, gefangen genommen, den Franzosen zur Deportation übergeben oder des Landes verwiesen hatten, so war der Unwille des Volkes und namentlich der österreichisch Gesinnten

⁴⁾ Bellegarde hatte schon vom 30. April bis zum 4. Mai das ganze Engadin erobert, während die gleichzeitige Erstürmung des Luziensteigs durch Hoze misslag; erst am 14. und 15. Mai gelang es Hoze, die Franzosen auch aus dem bündnerischen Rheingebiet zu verdrängen.

ein ziemlich allgemeiner.⁵⁾ Das österreichische Militär in Bünden wünschte die Entfernung der Häupter der französischen Partei, um das Land von etwaigen Spionen und Aufwiegeln des Volkes zu säubern. In erster Linie aber sollten die Deportierten als Gegengeiseln für die nach Salins abgeführten österreichisch-gesinnten Bündner gelten; sobald diese in Freiheit gesetzt würden, wollte Oesterreich auch seine Bündner Arrestanten freigeben. Wie die österreichische Partei in Bünden selbst darüber dachte, sehen wir aus einem an den Gouverneur gerichteten Brief des Barons Anton v. Salis-Soglio, eines der Häupter dieser Partei.

Derselbe lautet:

Innsbruck, den . . . Mai 1799.

An Se. Excellenz zc.

Das Gerücht, welches sich verbreitet, daß verschiedene übelgesinnte Individuen aus dem Engadin hieher eingebracht und einstweilen in Verwahrung genommen werden sollen, fordert mich auf, Euer Excellenz diese Note ehrerbietigst einzureichen. Euer Wohlgeboren ist es bekannt, daß gleich nach dem verrätherischen Einfall der Franzosen in Graubünden, einige Personen sich flüchten mußten, eine weit größere Anzahl aber aus ihrem Vaterlande nach dem bernischen Schloß Narburg und nachgehends vermuthlich nach Frankreich abgeschickt wurde. Ihre An-

⁵⁾ Der Landescommissär Franz von Bintler schreibt anlässlich des Berichtes über den Transport der 5 obgenannten Arrestanten: „Das (bündnerische) Volk hat selbe mit allgemeinen Verwünschen und Beschimpfungen auf ihrer Reise hieher (Feldkirch) verfolgt, ob schon es über die Befreiung vom Feinde noch keine öffentliche aufrichtige Freude geäußert hat“. Dem Volke war natürlich weder die Occupation des Landes durch die Franzosen, noch jene durch die Oesterreicher angenehm. Namentlich war die Stimmung der Bevölkerung von Davos und des Engadin den Oesterreichern nicht günstig. So meldet der Pfleger Kungger aus Sarnats im October 1799 vom bedenklichen Betragen der Davoser und von übler Stimmung im Engadin (Publ.-Präs. ex 1799 II. 189) und am 7. Februar 1800 bricht in Schlein im Unterengadin eine Revolte gegen die dortige österreichische Besatzung aus.



hänglichkeit an dem allerhöchsten großmüthigen Verfechter der gerechten Sache und ihr Abscheu gegen die französischen Revolutionsgrundsätze waren ihnen zum Verbrechen angerechnet, wofür sie theils durch Einkerkung, theils durch Verbannung, theils durch den Verlust des Vermögens büßen sollten,⁶⁾ um dadurch die Freunde des allerdurchlauchtigsten Kaiserhauses in Bünden ganz zu vertilgen und die Parteigänger der französischen Regierung trotz des fast allgemeinen Hasses zu erheben.

Der glorreiche Sieg der k. k. Armeen wird wohl das unglückliche Graubünden von seinen Tyrannen befreien und das Eigenthum der Geächteten zum Theile noch retten. Allein nur durch Ausübung des Gegenrechtes ist zu hoffen, daß die deportierten Personen, deren Zahl auf 150 ungefähr angegeben wird, befreit, und die Geschädigten einigermaßen schadlos gehalten werden können.

Dieser Zweck ist zu erreichen, wenn die jetzt in Verhaft genommenen übelgesinnten Bündner, sowie auch diejenigen, welche im Verfolg der Zeit arretiert werden möchten, in sichere Verwahrung in den k. k. Ländern verbleiben, um als Gegengeiseln der zu Narburg⁷⁾ sitzenden Gefangenen zu dienen.

Eure Excellenz werden wohl zu urtheilen geruhen, ob diese Maßregel billig und den Umständen angemessen sei. Ich habe mich pflichtig geglaubt, zu Gunsten meiner unglücklichen Gefährten diese Vorstellung zu wagen und bitte Euer Hochgeboren dringendst, solche mit der mir stets erzeigten Gnade annehmen zu wollen.

Anton Baron v. Salis-Soglio.

Ueber die Behandlung der Deportierten wurde von der österreichischen Regierung Folgendes bestimmt:

⁶⁾ Thatsächlich giengen die Häupter der französischen Partei, als sie an die Regierung kamen, mit einer empörenden Rücksichtslosigkeit und Ungerechtigkeit gegen die österreichisch Gesinnten vor, während diese (nach dem Siege der Oesterreicher) sich größtentheils mit der Entfernung ihrer erbittertsten Gegner aus dem Lande begnügten.

⁷⁾ Damals zu Salins.

Die Bündner Deportierten sind nicht als Criminalsondern als politische Arrestanten zu behandeln. Denen, welche auf eigene Kosten leben wollen, ist es erlaubt, Wohnung und Kost zu nehmen, wo sie wollen, nur stehen sie unter Polizeiaufsicht; wollen sie jedoch ihre Wächter selbst bezahlen, so kann ihnen auch erlaubt werden, unter Civilaufsicht zu stehen. — Hinsichtlich der internierten Bündner, welche Kost und Quartier nicht selbst bestreiten wollten oder konnten, kam zwischen Militär und Polizei nachstehendes Abkommen zustande: Das Militärcommando übergibt der Polizei in der Innkaserne sovieler Zimmer, als letztere für die Gefangenen braucht. Die Regierung sorgt für die Betten, Leintücher, Kissen, sowie für die Beleuchtung der Zimmer und Gänge, und stellt einen Diener bei, der „aufzubetten“ und Zimmer und Gänge zu reinigen hat. Um die ersten Auslagen zu decken, werden dem Gubernial-Secretär Bernhard Pini vorläufig 600 fl. zur Verfügung gestellt. Die Kost verabreicht den Gefangenen der Cantinier Sillo. — Das Aerar zahlte in den ersten Monaten 24 fr. täglich pro Mann; als sich aber die Deportierten über die schlechte Kost beklagten, wurde das Kostgeld auf 30 fr. per Kopf täglich, d. h. auf einen halben Gulden erhöht, da der damalige Gulden 60 fr. (deutsche Reichswährung)⁸⁾ zählte. — Man zahlte übrigens damals in Innsbruck für Kost und Quartier auch in Privathäusern nicht mehr als 24 fr., was wir aus folgendem ersehen:

In einer größeren Anzahl von Gesuchen bitten bald diese, bald jene Deportierte den Gouverneur Bissingen, dessen Herzensgüte und edle Gesinnung sie bald kennen lernten, man möge ihnen die 24 bezw. 30 fr. auf die Hand geben und ihnen gestatten, Privatwohnungen zu beziehen; es sei ihnen da und da Kost und Wohnung zu 24 fr. täglich angeboten worden. Die ersten solcher Gesuche wurden bewilligt, als aber alle in der Innkaserne Internierten um die gleiche Begünstigung einschritten, wurden ihre Bitten abschlägig beschieden mit der Begrün-

⁸⁾ Publ.-Präs. 1799, II., 135.

ding, daß die Ueberwachung der Gefangenen zu große Schwierigkeiten bieten würde, wenn sie in der ganzen Stadt zerstreut wären.⁹⁾

Außer den 30 kr. täglich für Kost und Quartier erhielten die Deportierten über ihr Ansuchen auch Gelder für Kleider und andere Bedürfnisse. Wer um 10—12 fl. ansuchte, erhielt wenigstens 5—7 fl., ja sehr oft die ganze Summe, um die er bat. Einige Male erreichen diese außerordentlichen Aushilfen den Betrag von 20 fl. Diese Gelder sowie die 30 kr. täglich wurden den Deportierten unter dem Titel von Darlehen gegeben, daher wurde darüber bei jedem Einzelnen genau Buch geführt; indessen hat später das Aerar selbst auf die Rückvergütung dieser Darlehen verzichtet.

Ueber persönliches Ansuchen wurde ferner den Arrestanten erlaubt, zu dreien oder vierten unter Polizei- oder Civilaufsicht sich in der Stadt und deren Umgebung zu ergehen. — Die an die Arrestanten gerichteten oder von diesen geschriebenen Briefe mußten dem Polizeipräsidenten Braun vorgelegt werden, der sie weiter beförderte.¹⁰⁾

Die Deportierten, welche auf eigene Rechnung lebten, hatten sich eingemietht in den Gasthäusern zur Rose, zur Sonne, zum Löwen oder in den Häusern der Grafen Rhuen und Ferrari. Die wichtigsten unter ihnen waren: P. C. C. Planta, gewesener Gesandter der rät. Republik in Frankreich, General Albert Planta, Johann, Johann Bapt. und Christian Bavier, Präsident G. A. Bieli, einer der eifrigsten Anhänger der Franzosen, die Bürgermeister Georg C. Schwarz und Bapt. Tschärner und der reformierte Pfarrer Thomas v. Klosters im Prättigau. Auffallend ist es, daß unter den 90 Arrestanten sich 12 reformierte Prädicanten befinden. Man könnte darnach schließen, daß die reformierten Geistlichen Bündens eine ganze besondere Begeisterung für die fran-

⁹⁾ Statthalterei-Archiv in Innsbruck: Gubern.-Acten 1800 LX., 427, 384, 3535, 2236, 7897, 4982.

¹⁰⁾ Publ.-Präs. 1799, II. 135.

zöfischen Ideen an den Tag gelegt hätten. Wer aber mit den Verhältnissen genauer vertraut ist, weiß, dass nicht so fast der Eifer für die freiheitlichen Ideen der Franzosen als vielmehr Mißtrauen gegen das katholische Oesterreich, von dem man eine Bevorzugung der Katholiken befürchtete, so viele reformierte Geistliche in das französische Lager trieb. Hatten ja doch die reformierten Gemeinden zwei Jahre vorher Napoleon's Angebot, das gesegnete Beltlin (das frühere Unterthanenland Bündens) als vierten Ort im Bund aufzunehmen, zurückgewiesen, weil dann die Katholiken in der Republik das Uebergewicht gehabt hätten, und Guyot, der diese religiöse Empfindlichkeit der Reformierten gut kannte, hatte alles aufgeboten, um Mißtrauen gegen das katholische Oesterreich zu säen.

Im Servitenkloster war auch ein katholischer Geistlicher, der Dissentiser Benedictinermönch Placidus Spescha interniert. Dieser, ein bedeutender Naturforscher und einer der ersten Touristen der Schweiz, war und blieb, obwohl er selbst und sein Kloster durch die französische Invasion Unsägliches zu leiden hatten, doch ein begeisterter Anhänger der französischen Freiheitsideen und war als solcher vom Volke dem österreichischen General Vinken zur Deportation übergeben worden.

Vinken fand zwar, dass man dem P. Spescha durchaus nicht nachsagen könne, er hätte sich von den Franzosen als Spion gebrauchen lassen. Da Spescha aber dem Volke verdächtig sei, so wünsche er (Vinken), den Pater umsomehr vom Kriegsschauplatz auf einige Zeit entfernt zu halten „da dieser als Naturalist alle Berge kenne und ziemlich gut geographische Karten zeichne“.¹¹⁾

Die im Servitenkloster sich befindenden Notizen über Spescha's Aufführung während seines dortigen Aufenthaltes berichten von ihm nur Gutes.

¹¹⁾ Ibid. Publ.-Präs. 1799, I. 2557 und 2625. Eine von Spescha gezeichnete petrographische Karte Bündens wurde in Zürich von J. J. Waibel veröffentlicht.



Einer der Interessantesten unter den Bündner Arrestanten war der Bauer Martin Trepp von Splügen. Er und seine Frau waren in Höchst (Vorarlberg) als französische Spione ergriffen und in Bregenz interniert worden. Hier wurden beide vor Gericht gestellt, Trepp zur Deportation nach Innsbruck verurtheilt, seine Frau aber in ihre Heimat verwiesen. — In einer Rechnung des Wachtmeisters Told über die Auslagen für den Martin Trepp erscheinen neben anderen Posten auch 4 fl. 12 kr. für Bücher, eine Ausgabe, welche vom Merarial-Cassier mit der Bemerkung beanständet wurde, man könne vom Merar denn doch nicht verlangen, daß es die Staatsgefangenen auch noch mit Büchern versorge. — Es scheint, daß dieser Trepp als der gefährlichste von allen Deportierten betrachtet wurde, denn am 31. August 1799 schreibt der Polizeiminister Graf Bergen an den Gouverneur Bissingen: „Der zu Höchst in Vorarlberg arretierte bündnerische Landmann von Splügen namens Martin Trepp, welcher in gegenwärtigen Zeitverhältnissen sowohl für Bünden als für Oesterreich gefährlich werden dürfte, soll nach dem von den Häuptern der bündnerischen Republik und dem k. k. Geschäftsträger daselbst (Cronthal) geäußerten Wunsch in einer Festung bis auf Friedenszeiten aufbewahrt werden. Seine Majestät hat für ihn einen täglichen Verpflegsbeitrag von 1 fl. bewilligt. Diese Verwahrung ist aber nicht als Strafe anzusehen, sondern geschieht aus Vorsicht. Es sollen daher dem Trepp alle thunlichen Bequemlichkeiten in seinem Arrest verschafft werden; der Genuss der freien Luft und der Gebrauch von Büchern ist ihm zu gestatten. (Glimpflicher kann ein Spion schon nicht mehr behandelt werden.) — Einige Tage darauf wurde Trepp nach dem Spielberg bei Brünn abgeführt.

Die Milde, mit welcher die Bündner Arrestanten behandelt wurden, ermutigte sogar deren Angehörige, Schadenersatz für den Abgang ihrer Ernährer zu ver-

¹²⁾ Statthalterei-Archiv: Publ.-Präs. 1799, II. 155.

langen. So schreibt am 9. November 1799 die Frau des erwähnten Trepp an das Kreisamt in Bregenz:

Man habe ihren Mann ohne hinlängliche Gründe zur Deportation verurtheilt und sie und ihr kleines Kind des Ernährers beraubt. Nun sei sie in die drückendste Noth gerathen. Sie bittet daher „gerechtigst“ um einen anständigen Unterhalt, bis die Sache ihres Mannes ausgetragen sei. Der Kreishauptmann von Bregenz Vicari übersendet den Brief der Anna Trepp an das Gubernium mit der Bemerkung, derselbe sei mit einem Ungestüm geschrieben, der mehr Unwillen als Mitleid wachrufe.¹⁴⁾ Wie das Gejuch erledigt wurde, ist leider nicht ersichtlich.

Ein anderer Arrestant, der unser Interesse beansprucht, war Johann Bapt. Bavier.¹⁵⁾ Derselbe war schon gegen Ende des Jahres 1798 oder zu Beginn des Jahres 1799 vom General Aussenberg als Gefangener nach Feldkirch geschickt worden. Es war ihm aber gelungen zu entkommen, und er hielt sich dann mehrere Monate theils in Lindau theils an der Bündner Grenze als Spion und außerordentlich thätiger Agent der Franzosen auf. Lange wurde von den Oesterreichern vergeblich nach ihm gefahndet. Endlich gelang es dem österreichischen Geschäftsträger in Bünden, Cronthal, sich in den Besitz von Brieffschaften Bavier's zu setzen, die seinen damaligen Aufenthaltsort verriethen; er wurde nun wieder festgenommen und nach Bregenz geführt. Da Cronthal jedoch bemerkte, dass Bavier dort schlecht behandelt wurde, so veranlasste er den Marschall Gruber, ihn nach Innsbruck zu schicken, wo er am 9. November 1799 eintraf.¹⁶⁾

¹³⁾ Publ.-Präs. 1799 II. 165.

¹⁴⁾ Publ.-Präs. II. 212.

¹⁵⁾ Aus einer der hervorragenden Bündner Familien.

¹⁶⁾ Publ.-Präs. ex 1799 II. 171, 201, 222, 223. „Ich halte zwar den J. B. Bavier für einen sehr gefährlichen Mann“, schrieb Cronthal am 11. November 1799 an den Gouverneur, doch schien mir die Behandlung (in Bregenz) gegen ihn zu hart, und so schrieb ich dem Herrn Landvogt und schlug ihm vor, dass J. M. v. Gruber den Bavier auf alle Fälle nach Innsbruck schicken könne . . .“

Als ein besonders gefährliches Individuum wird ferner Johann Berthold, Buchdrucker aus Marschlin, bezeichnet. Dieser hatte für die Franzosen und ihre Ideen durch Druckwerke agitiert; er wurde am 16. November 1799 zu Innsbruck im Zuchthaus interniert und besonders scharf beaufsichtigt, dennoch fand er am 13. August 1800 Mittel zur Flucht.

Die meisten Arrestanten wurden im Monate Juni (1799) nach Innsbruck geführt. So langten z. B. am 15. Juni 21, am 18. wieder 21, am 20. 11 hier an.

Die Geiseln, sowie ihre Freunde und Verwandte bestürmten den Gouverneur mit Gesuchen um ihre Befreiung.¹⁷⁾ Bissingen setzt fast unter jedes Gesuch die Bemerkung: „Es scheint, dass die angeführten Gründe der Berücksichtigung wert sind“. Die Gesuche wurden dann an Cronthal und an die provisorische Regierung zur Rückäußerung geschickt; diese, welche die Deportierten genauer kannten, gewährten nur in seltenen Fällen die Befreiung.¹⁸⁾ Einmal kam es auch vor, dass infolge einer Verwechslung ein „Wohldenkender“ anstatt eines französischen Parteigängers nach Innsbruck befördert wurde, wo er indessen sofort über Einsprechen Cronthal's in Freiheit gesetzt wurde.¹⁹⁾

Um Mitte October waren, wie es scheint, denen, die auf eigene Kosten lebten, mit Ausnahme der beiden Bürgermeister Tscharner und Schwarz und des Gesandten P. Planta, die Gelder ausgegangen. Sie senden an Bissingen ein Gesuch, worin sie um 70 fr. täglich für ihren Unterhalt bitten. Das Alerar bewilligte ihnen aber nur 30 fr., wie den übrigen Geiseln, doch mit der Erlaubnis, dass sie auch weiterhin in ihren Privatquartieren verbleiben können.²⁰⁾

¹⁷⁾ Ibid. Publ.-Präs. 1799 II. 133, 170, 188, 218, 224, 234, 236, 241 etc.; III. 83: Gubern.-Archiv von 1800: XL. 157, 619.

¹⁸⁾ Publ.-Publ. 1799: II. 186, 179; I. 2611.

¹⁹⁾ Publ.-Präs. ex 1799 I. 1890, 2068.

²⁰⁾ Gubernial-Archiv ex 1800 XL. 384.

Ihr letztes Gesuch um Befreiung sendeten die Geiseln im November 1799 an den Erzherzog Karl. Das Gesuch wurde natürlich zuerst an Cronthal geschickt, damit er dazu seine Bemerkungen setze, und dieser berichtet am 15. December an den Erzherzog Karl wie folgt:

„Die abgeführten Bündner huldigen den französischen Grundsätzen und wollten diese in ihrem Vaterland mit aller Macht einpflanzen. Hauptsächlich aber arbeiteten sie im Verein mit den französischen Residenten in Bünden Comeyras und Guyot für die Vereinigung (Bündens) mit der Helvetik. Diese Herren waren namentlich Tscharner, J. Bapt., Johann und Martin Bavier, Bieli und ihre Mitthelfer. Sie stürzten die alte Verfassung Bündens, schickten drei Gesandte nach Frankreich, belegten die ordnungsmäßigen Häupter (der drei Bünde) mit Arrest, errichteten Strafgerichte, durch welche die Gutgesinnten ihres Vermögens beraubt, zu Aemtern unfähig erklärt und des Landes verwiesen wurden, und predigten dem Volke Mißtrauen gegen das erbvereinigte Erzhaus.

Ich widersezte mich vom ersten Anfang an ihrem Vorhaben, aber erst mit dem Einrücken der k. k. Truppen am 18. October 1798 gelang es mir, ihre revolutionäre Regierung zu stürzen, den alten verfassungsmäßigen Bundestag halten zu machen, die alte Regierung wieder einzusetzen, worauf sich schon damals die Hauptträdelsführer, das Volk fürchtend, sammt Guyot von selbst aus dem Lande entfernten.

Der verrätherische Ueberfall der Franzosen vom 6. März 1799 gab ihrer Partei in Bünden neues Leben. Sie setzten sich wieder an die Spitze der Regierung, gaben den Franzosen ihre Gegner an und veranlassten deren Entführung nach Frankreich. Nach der Wiedereinnahme Bündens (1.—14. Mai) wurde auch unsererseits sowohl wegen der inneren Ruhe als auch, um die vom Feinde Entführten desto eher zu erhalten, mehrere französisch Gesinnte nach Innsbruck geschickt, unter welchen einige Mitglieder der unter den Franzosen errichteten provisorischen Regierung sich befinden. Wie sehr sie mit

den französischen Agenten im Einverständnis stehen, beweist eben jene Erklärung, die sie so oft schon und auch in der Schrift an Euere k. k. Hoheit äußern, daß nämlich die von den Franzosen Deportierten nie ihre Freiheit erhalten werden, wenn nicht die ausgewanderten²¹⁾ Bündner (nämlich Tscharner, Bavier,²²⁾ Kaschär, Sprecher, Desax) unter einer vollkommenen Amnestie in ihr Vaterland zurückkommen dürfen. Aus dem Angeführten werden Euere k. k. Hoheit entnehmen, daß die zu Innsbruck verwahrten Bündner nicht so unschuldig sind, als sie in ihrer Schrift erscheinen wollen.

Sie haben wider den Rath und Willen des Volkes für die Vereinigung mit Helvetien gearbeitet, namentlich die in gegenwärtiger Schrift Unterzeichneten, besonders Planta, ein Schwager des Tscharner, und vorzüglich Bieli,²³⁾ der sich besonders angelegen sein ließ, den Sturz der alten Verfassung und der Häupter und die Einrichtung des Landtages zu erwirken

Die dormalige Regierung Bündens könnte nicht einmal eine allgemeine Amnestie gewähren, die nur von den souveränen Gemeinden erlassen werden kann. Ob der allerhöchste Hof für gut finden sollte, diese zur Ertheilung einer allgemeinen Amnestie anzuweisen, ist mir dormalen unbekannt und ich glaube auch nicht, daß man dem bündnerischen Staate das Recht hemmen werde, wenn es die Umstände zulassen werden, das Betragen der Ausgewanderten und jener Bündner zu untersuchen, welche so

²¹⁾ d. h. die vor den Desterreichern geflohenen Bündner.

²²⁾ Verwandte der in Innsbruck weilenden Geiseln gleichen Namens.

²³⁾ Diese Frage bildete den Hauptangelpunkt, um den sich der Streit der beiden Parteien drehte. Desterreich und die österreichische Partei in Bünden perhorreszierten den Anschluß, weil die Helvetier damals ganz unter dem Einfluß und der Zuchttruthe der Franzosen standen. — Als die Franzosen im Sommer 1800 Bünden wieder besetzten, wurde schließlich die Vereinigung Rhätens mit Helvetien durchgeführt.

viel schreiendes Unrecht begangen und das Land in solche Verwirrung gebracht.

Ich weiß auch nicht, warum die nach Innsbruck Deportierten nichts zur Befreiung jener nach Frankreich Abgeführten beitragen könnten; es müßte nur sein, weil jene in aller Rücksicht von uns allzeit sehr nachsichtig behandelt worden sind, indessen diese das größte Elend erdulden müssen. Da sich aber unter den nach Innsbruck Deportierten auch der Vater des Tscharner, sein Schwager Planta, mehrere Baviere, der Bieli und noch andere Personen befinden, die den emigrierten Bündnern und den Franzosen die thätigsten Dienste geleistet haben, so scheint es nicht so sonderbar, daß diese um die eigene Befreiung zu erhalten, endlich doch noch zur Befreiung der nach Frankreich Deportierten etwas beitragen werden. Auffallend ist es heinebens, daß sie in dem gleichen Augenblick als sie (auch in gegenwärtiger Schrift) zu Gunsten der Ausgewanderten, welche doch so viele Familien ihres Vermögens beraubt und dem Lande selbst soviel gekostet haben, eine vollkommene allgemeine Amnestie verlangen, dennoch für sich selbst, deren viele gleich schuldig sind, (noch dazu) eine Entschädigung ihrer Kosten und Schäden fordern können.

Sie reden nur von der Leidenschaft anderer. Es kann sein, daß ein und anderer Bündner nebst dem Trieb, einen Theil seines Vermögens wieder zu erlangen, zugleich auch die Leidenschaft fühlte, da er durch jene (Leidenschaft) der franzöf. Anhänger sein Hab und Gut verloren oder gar proscribiert und vogelfrei erklärt worden ist. Unterdessen ist es dennoch gewiß, daß von denjenigen, die der guten Sache anhängig waren, auch als sie die Oberhand hatten, weder Strafgerichte errichtet worden sind, wie es sich zweimal anno 1794 und dann anno 1797 und 1798 zugetragen hat, da die französische Partei in Bünden die Regierung an sich gerissen hatte.²⁴⁾

²⁴⁾ Publ.-Präs. ex 1797. II. 250 Wir haben dieses Schreiben ausführlich wiedergegeben, weil es den österr. Standpunkt genau feststellt und einiges Interessante über die Bündner Wirren enthält.

Der Erzherzog Karl antwortete dem Gouverneur am 22. December (1799) von seinem Hauptquartier in Donaueschingen aus, es sei laut Cronthal's Einbegleitung der Bittschrift noch nicht angezeigt, die Geiseln frei zu geben. Es sei diesen mitzutheilen, dass ihnen als Gegengeiseln für die nach Frankreich abgeführten Bündner erst dann die Rückkehr ins Vaterland gestattet werden könne, wenn auch letztere ihre Befreiung erhalten. Es liege daher in ihrem eigenen Interesse, ihr Möglichstes zu thun, damit die Deportierten von Salins freigegeben werden.

Am 18. Juni sollten die Geiseln von Innsbruck nach Graz geführt werden, da man nach der Schlacht bei Marengo einen Vorstoß der Franzosen gegen Bünden und Tirol befürchtete.

Schon war die Marschroute bestimmt, da reichten die Geiseln ein Gesuch ein, man möge sie in Innsbruck belassen und auch der Landeshauptmann Paris Graf Wolkenstein verwendete sich bei der Regierung in diesem Sinne und betonte namentlich, dass die Geiseln sich in Innsbruck tadellos aufgeführt haben.

Der Polizeiminister Graf Bergen muss diesen Bitten nachgegeben haben, denn die Deportierten blieben vorläufig in Innsbruck.

Im August des Jahres 1800 schien Tirols Lage wieder eine sehr gefährdete zu sein, denn die Franzosen, welche damals an der West- und Nordgrenze des Landes standen, rückten an mehreren Punkten gegen die Pässe vor, und am 28. August kündigte Napoleon den Waffenstillstand von Parstorf auf.²⁵⁾ Da kam von Wien neuerlich der Befehl, die Bündner Geiseln nach Graz zu führen. Es erfolgen neue Bittgesuche der Bündner und des Landeshauptmanns. Letzterer führt in seiner Eingabe aus, die Franzosen hätten, wie es jetzt feststehe, ihre Geiseln bis Ragaz geführt; sie hätten ferner gedroht, dass sie, wenn die Bündner Geiseln weiter in das Innere Oesterreichs geführt würden, im Falle der Eroberung Tirols,

²⁵⁾ Siehe Egger, Geschichte Tirols III. 258 ff. und 262.

die gleiche Zahl von Tirolern nach Frankreich deportieren werden. — Diesmal halfen aber alle Bittschriften nichts. — Damals weilten in Innsbruck noch 74 Geiseln, die übrigen waren bereits in Freiheit gesetzt worden; von diesen mußten 64 am 6. September Innsbruck verlassen, um über Linz nach Graz zu wandern, wo sie anfangs October anlangten.²⁶⁾ Vier Geiseln suchten sich der Deportation nach Graz durch die Flucht zu entziehen, wurden aber theils in Imst, theils in Serfaus wieder ergriffen und den anderen nachgeschickt.

In Innsbruck verblieben nur der bei den Serviten internierte Benedictinerpater Placidus Spescha und drei andere Geiseln, welche wegen Alters und Kränklichkeit von der Reise dispensiert worden waren.²⁷⁾

Im Januar des Jahres 1801 begannen die Friedensverhandlungen zwischen Oesterreich und Frankreich, und diese führten auch die Befreiung der Bündner Geiseln herbei. Am 27. Jänner 1801 sendet Graf Bergen dem Gouverneur von Steiermark den Befehl, die Bündner in Freiheit zu setzen. — Obwohl letzterer das beste Zeugnis über das Wohlverhalten der Geiseln ausgestellt hatte, so befürchtete Bergen doch, sie könnten auf der Heimreise ihre demokratischen Ideen unter das Volk verbreiten; er ordnete daher an, daß sie von einem Polizeicommissär und unter militärischer Bedeckung bis an die Grenze escortiert werden sollen. Es sei dafür zu sorgen, daß die Deportierten keinen Contact mit der Bevölkerung haben und daß sie sich in keinem Dorfe und in keiner Stadt länger aufhalten, als es unbedingt nothwendig sei.²⁸⁾

Am 18. Februar gelangten die Geiseln in Innsbruck an, von wo aus die Engadiner über Nauders, die anderen theils über den Arlberg, theils über Reutte und Nesselwang in ihr Vaterland geführt wurden.

²⁶⁾ Gubernial-Archiv ex 1800 LX 11740, 11741, 11760.

²⁷⁾ Ibid. XL 11923, 12039, 13829.

²⁸⁾ „Sie haben sich still, ruhig und ohne zur mindesten Klage Anlaß zu geben aufgeführt“. Gubernial-Archiv ex 1801. XL. 1391.

Dem Aerar hatte die Verpflegung der Geiseln die schöne Summe von 21 086 fl. (alte Reichswährung, 1 fl. = 60 fr.) gekostet.²⁹⁾

Dieselbe vertheilt sich wie folgt:

Ausgaben der Cameral-Casse zu Innsbruck	fl.	15.375·58
Rechnung des Servitenpriors für die Verpflegung des Benedictinermönchs Placidus Spescha	fl.	444·55
Auslagen der Cameral-Casse in Graz	fl.	4.703·09
Auslagen für den Martin Trepp auf dem Spielberg (1 fl. täglich)	fl.	562·00
		<hr/>
	fl.	21·086·02

Wir geben hier die Liste der Geiseln, ihres Domicils, soweit dieses zu eruieren war, sowie der Auslagen der Cameral-Casse in Innsbruck für jeden einzelnen.

Name und Domicil:	Auslagen des Aerar's:
1. Allemann Martin, Chur	154 fl. 24 fr.
2. Ardieler Johann, aus der Nähe von Chur	212 " 54 "
3. Arpagaus Johann, Somvig (Vorderrheinthal)	217 " 30 "
4. Bassoli Daniel	162 " — "
5. Bavier (Christ.?), reformierter Pfarrer, Chur?	203 " 49 "
6. Bavier Johann, Oberzunftmeister, Chur	174 " 10 "
7. Bavier Joh. Bapt., Chur	203 " 48 "
8. Bavier Nikolaus, Chur	213 " 22 "
9. Bazigher Joh., Podestat, Vicosoprano (Bergell)	201 " 34 "
10. Bergamin Joh.	226 " 01 "
11. Bernhard Joh.	131 " 14 "
12. Bernhard Paul	216 " 59 "
13. Birani (Birani) Nif., Ponte	— " — "
14. Blumenthal Julius, Lugnez	214 " 54 "

²⁹⁾ Gubernial-Archiv (1801) XL. 13278.

Name und Domicil:	Auslagen des Aeraars:
15. Boner Bernh., Dr. med., Chur	203 fl. 48 fr.
16. Buol Otto Paul, Bergün am Albula	201 " 34 "
17. Bisch (Büsch) Simon, Davos .	198 " 22 "
18. Cabrin Christ., Bauer, Glanz .	230 " 51 "
19. Castelberg Theodollus, Ruis (Vorderrhein)	181 " 12 "
20. Cagienard Joh. Ant., Rabiuz (Vorderrhein)	208 " 44 "
21. Columbert Joh. Jos.	168 " 12 "
22. Camenisch Georg	122 " 52 "
23. Caprez Anton, Truns (Vorder- rhein)	144 " 34 "
24. Casut Peter, Fellers (Vorder- rhein)	174 " 22 "
25. Claluna Joh., Bauer, Steins- berg (Unterengadin)	211 " 50 "
26. Conradi Math., Pfarrer . . .	226 " 27 "
27. Conradin Jak., reform. Pfarrer, Schleins (Unterengadin) . . .	153 " 58 "
28. Coray Benedict, Sagens (Vorder- rhein)	225 " 03 "
29. Coray Ulrich, Waltensburg (Vor- rhein)	95 " 24 "
30. Corvi Simon, reform. Pfarrer, Engadin	221 " 15 "
31. Fischer Joh. Jak., Rathsherr, Chur	198 " 34 "
32. Florin Peter, Klosters (Präti- gau)	207 " 10 "
33. Flugli Benedict, St. Moritz (Oberengadin)	102 " 51 "
34. Flugli Constantin, St. Moritz (Oberengadin)	222 " — "
35. Flitsch Caspar	206 " 51 "
36. Fratschöll Nik., Engadin . . .	235 " 48 "

Name und Domicil:		Auslagen des Aeraars:		
		fl.	fr.	
37.	Frizzoni Joh., Cellerina (Oberengadin)	—	—	fr.
38.	Fuchs Joh., Trimmis (nördlich von Chur)	196	33	"
39.	Gadina Ant., Casaccia (Bergell)	—	—	"
40.	Gallin Ambr., Hauptmann	200	31	"
41.	Gianaz Anton	178	24	"
42.	Hiz Anton, Klosters (Prätigau)	207	09	"
43.	Jacquin Joh. Conradin	144	34	"
44.	Ferimann Melch., Hauptmann	203	49	"
45.	Johanni Andreas, Jenins bei Maienfeld	—	—	"
46.	Jörg Thomas	239	25	"
47.	Keller Joh. Heinr.	226	55	"
48.	Könz Ur., reformierter Pfarrer	209	15	"
49.	Laurer Alexander, Kaufmann, Bündner aus Triest	198	34	"
50.	Luzius Joh., reform. Pfarrer, Pontresina (Oberengadin)	—	—	"
51.	Marti Heinr.	200	07	"
52.	Marx Ant. (Martin?), reform. Pfarrer	197	42	"
53.	v. Moos Christ	198	34	"
54.	Mündl (Mündli) Andr.	207	19	"
55.	Nadig Josua	201	12	"
56.	Nessemann, Professor, Chur	203	48	"
57.	Palmi Nikol., reform. Pfarrer, Davos	204	22	"
58.	Piccioli Christ.	166	54	"
59.	Planta P., Gesandter, Chur	60	22	"
60.	Planta Alb. D., General, Chur	204	52	"
61.	Planta Peter, Chur	220	28	"
62.	Plon Joachim	228	25	"
63.	Pool Luzius, reform. Pfarrer	203	48	"
64.	Raschein Florin	192	27	"
65.	Raschein Johann	190	28	"
66.	Risch Paul, der Jüngere, Chur	162	—	"

Name und Domicil:	Auslagen des Aerarz:		
67. Risch Paul, der Aeltere, Rathsherr, Chur	203	fl.	48 fr.
68. Schatz Christ.	243	"	45 "
69. Schwarz Joh. Calep, Bürgermeister, Chur	41	"	19 "
70. Sigron Franz	228	"	28 "
71. Sparagnapane, Hauptmann . .	226	"	29 "
72. Spejcha, P. Placid., Benedictiner, Dissentis	444	"	55 "
73. Steinhauser Rud., Sagens . .	224	"	36 "
74. Stuppan Casp., reform. Geistlicher, Engadin	175	"	14 "
75. Tanner Joh. Uir.	197	"	19 "
76. Tanner Tobias, Maiensfeld . .	—	"	— "
77. Tescher (Täscher) Joach. . . .	235	"	44 "
78. Thomas, reformierter Pfarrer, Klosters	204	"	51 "
79. Trepp Martin, Bauer, Splügen	} *562 ** 61	"	— "
		"	15 "
80. Trippi Gregor	202	"	21 "
81. Tscharner Baptist, Bürgermeister, Chur	41	"	18 "
82. Valentin Joachim, reformierter Pfarrer, Trins (Vorderrhein) .	220	"	03 "
83. Vieli Georg Ant., Präsident, Cumbels (Lugnez)	203	"	48 "
84. Wecker Georg, Andest (Vorderrhein)	222	"	45 "
85. Willi Joh., Ems bei Chur . .	162	"	— "
86. Wolf Kaspar	228	"	— "
87. Wieland Johann, Syndicator, Engadin	220	"	27 "
88. Berthold Johann, Buchdrucker, Marschlins ³⁰⁾	—	"	— "

* auf dem Spielberg; ** in Innsbruck.

³⁰⁾ Bei den drei letzten Deportierten sind die Kosten nicht angegeben.

Name und Domicil:	Auslagen des Verars:
89. Pinesch Joh., Bauer, Steinsberg	— fl. — fr.
90. Risch-Coran	— " — "
Summe der Ausgaben der Cameral- Casse in Innsbruck	<u>16.382 fl. 53 fr.</u>
inbegriffen die 444 fl. 55 fr. für Spescha und die 562 fl. für den Martin Trepp während seiner Ge- fangenschaft auf dem Spielberg.	
Dazu die Ausgaben der Cameral- Casse in Graz	4.703 fl. 09 fr.
Gesamtsumme der Spesen des Verars für die Bündner Geiseln	<u>21.086 fl. 02 fr.</u>

Diese Auslagen wurden laut Verordnung des Finanzministers als ein den Geiseln gewährtes Darlehen betrachtet. Allein die beiden Gouverneure von Innsbruck und Graz überreichten der Regierung eine Eingabe, worin sie darlegten, dass die meisten Geiseln arm und daher nicht imstande seien, diese Gelder zurückzuzahlen; man möge also dieselben als eine uneinbringliche Ausgabe des Staates betrachten. Die Regierung muss darauf eingegangen sein, denn wir hören nichts mehr, dass die Geiseln wegen Rückzahlung dieses Darlehens belangt worden seien.

Wie wir sehen, hätte Oesterreich gegen die Bündner Gefangenen nicht rücksichtsvoller vorgehen können.

Hiemit schließen wir diesen kleinen Beitrag zur Geschichte der Behandlung politischer Arrestanten in Oesterreich, sowie zu jener der Bündner Wirren.

